



Ausschuss für Schule und Bildung

51. Sitzung (öffentlich)

2. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (s. Anlage 1)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7200 Vorlage 17/2369 (Erläuterungsband Einzelplan 05)	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

- 2 Gesundes Essen ist Kinderrecht: Gesunde und nachhaltige Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule sicherstellen – einheitliche Qualitätsstandards festschreiben** **17**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7364

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

- 3 Freie Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung junger Mädchen sichern. Anregungen von Staatssekretärin Güler zum Verbot des „Kinderkopftuches“ endlich umsetzen!** **18**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7361

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

- 4 Wie steht es um den „Holweide-Erlass“?** **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2401

– Wortbeiträge

- 5 Informatik an Grundschulen** **20**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 6 Primus-Schulen – Wie steht es um den Schulversuch? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **30**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 7 Fachklassen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*) **36**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 8 Sachstand International School Düsseldorf** (*Bericht beantragt von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlagen 4 und 5]*) **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2388
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **42**
- keine Wortbeiträge

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Vorlage 17/2369 (Erläuterungsband Einzelplan 05)

Vorsitzende Kirstin Korte leitet ein, im Nachgang zur Einbringung des Gesetzentwurfs sollten lediglich Verständnisfragen gestellt werden. Weitere Fragen zum Einzelplan 05 könnten wie üblich schriftlich an das Ministerium gerichtet werden, und zwar bis zum 15. Oktober 2019. Sie bitte darum, eine Fehlanzeige zu melden, sollte es keine Nachfragen geben. Hierüber sollte auch das Ausschusssekretariat informiert werden. Die Beantwortung der Fragen durch das Ministerium erfolge bis zum 4. November 2019. Die Schlussberatung finde am 6. November 2019 statt. Änderungsanträge sollten Herrn Jäger bis zum 5. November 2019 zugegangen sein.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) gestaltet ihren Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation (s. Anlage 1). Sie führt aus:

Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister Lutz Lienenkämper hat vor zwei Wochen den Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020 in den Landtag eingebracht. Die Landesregierung hält Wort: Nordrhein-Westfalen holt auf und investiert zugleich in zukunftsweisende Projekte, insbesondere in den Bereichen Familie, innere Sicherheit, Bildung und Kultur, Digitalisierung und Infrastruktur, Wissenschaft und Forschung sowie Sport und Gesundheit. Trotz Ausfällen bei der Einnahmeerwartung – das wissen Sie – machen wir auch weiterhin keine neuen Schulden.

(Seite 2)

Zu Beginn meiner Einführung in den Einzelplan 05 möchte ich kurz die Eckdaten des Landeshaushalts nennen. Das Ausgabevolumen des Gesamthaushalts beträgt rund 79,9 Milliarden Euro. Damit steigt das Ausgabevolumen um rund 1,94 Milliarden Euro. Das ist ein Plus von knapp 2,5 %.

Die Nettoneuverschuldung wird erneut mit 0 Euro kalkuliert. Damit ist der Haushaltsentwurf 2020 der dritte Landeshaushalt seit 1973, der ohne neue Kredite auskommt.

(Seite 3)

Ich komme jetzt zu den Gesamtausgaben des Landeshaushalts. Mit einem Anteil von über 25 % an den Gesamtausgaben und einem Ausgabevolumen von fast 20 Milliarden Euro bleibt der Einzelplan 05 weiterhin der größte Einzeletat im Landeshaushalt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass jede vierte neue Stelle in der Landesverwaltung im Schulbereich geschaffen wird. Auch das zeigt den festen Willen der Landesregierung, die Leistungsfähigkeit unserer Schulen und damit auch die Aufstiegschancen der jungen Menschen weiter zu verbessern. Wir wollen die

Rahmenbedingungen für beste Bildung und unterstützen unsere Schulen gezielt bei den zentralen Zukunftsthemen.

(Seite 4)

Zu den Mitteln im Einzelplan 05 kann auch die Schul- und Bildungspauschale als Ausgabe für Bildung hinzugerechnet werden. Wir haben die Schul- und Bildungspauschale dynamisiert. Sie wird im Jahr 2020 weiter um 17 Millionen Euro auf dann 676 Millionen Euro erhöht. Das heißt, seit dem Jahr 2017 ist die Schul- und Bildungspauschale damit um insgesamt 76 Millionen Euro angehoben worden. Das ist ein Plus von 12,7 %. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt, um die öffentlichen Schulträger noch intensiver bei der Sanierung, bei der Modernisierung, aber auch bei der Digitalisierung unserer Schulen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

(Seite 5)

Das Ausgabevolumen des Einzelplans 05 beträgt fast 20 Milliarden Euro und ist damit um rund 1,2 Milliarden Euro höher als im Haushaltsjahr 2019. Die Gesamtausgaben steigen somit um 6,5 %. Sie sehen, dass die Personalausgaben um rund 936 Millionen Euro oder 5,7 % ansteigen. Zu diesen Personalausgaben zählen neben den Gehältern für die aktiv Beschäftigten natürlich die Versorgungsausgaben, die Beihilfen und die Fürsorgeleistungen. Anders als die Vorgängerregierungen übernehmen wir das Ergebnis der Tarifverhandlungen zu 100 % für alle Landesbediensteten.

(Seite 6)

Der Aufwuchs bei den Personalausgaben liegt vor allem daran, dass die zusätzlichen 1.245 Stellen des Haushalts 2019 ausfinanziert und die Besoldungs- und Tarifierhöhungen entsprechend abgebildet werden. Gleichzeitig werden mit dem Haushalt 2020 netto 880 zusätzliche Stellen finanziert. Davon entfallen 824 auf den Lehrerbereich und 56 auf die übrigen Bereiche, wozu auch 50 zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie gehören. Darüber hinaus werden 324 kw-Vermerke gestrichen, und das Geld für die Fortführung dieser Stellen wird entsprechend bereitgestellt. Das heißt, diese Stellen werden damit dauerhaft gesichert. Der von der Vorgängerregierung beschlossene Prozess der Lehrerstellenabsetzung in einem Umfang von über 6.000 Stellen ist durch diese Landesregierung gestoppt und umgekehrt worden.

(Seite 7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen um rund 287 Millionen Euro. Das ist ein Plus von knapp 12 %, das insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen ist: die Veranschlagung der Bundesmittel für den „DigitalPakt Schule“ von 210,9 Millionen Euro, die Ersatzschulfinanzierung von 55,4 Millionen Euro insbesondere für die wirkungsgleiche Übertragung der Besoldungs- und Tarifierhöhung sowie der sonstigen Verbesserungen an den öffentlichen Schulen. Weitere 14,1 Millionen Euro sind Sachmittel für die Offene Ganztagschule im Primarbereich. 6 Mil-

lionen Euro stehen für die erwartete Novelle des AFBG, das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, und für die Änderungen des BAföG. Last but not least: 0,5 Millionen Euro sind für die Gedenkstättenfahrten.

(Seite 8)

Die besonderen Finanzierungsausgaben steigen um rund 11,4 Millionen Euro auf rund 28,8 Millionen Euro. Es tritt folgende Veränderung ein: Die Minderausgaben bei den Sachausgaben werden in die globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans verlagert. Dabei bleibt die Höhe der Minderausgaben unverändert. Das heißt, in der Bewirtschaftung ergeben sich dadurch größere Handlungsspielräume für das Erwirtschaften der globalen Minderausgabe.

(Seite 9)

Der Einzelplan 05 ist und bleibt natürlich durch seine hohen Personalausgaben gekennzeichnet. Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen einen Anteil von rund 86,1 % aus. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf rund 0,5 %. Der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – hier sind die Zuschüsse an die Ersatzschulen mit berücksichtigt – beträgt 13,5 %.

(Seite 10)

Ich komme jetzt zu der Schülerzahlentwicklung im Vergleich der Haushaltsjahre 2019 und 2020. Damit verbunden sind natürlich immer die Fragen, wie sich die Schülerzahlen an den öffentlichen Schulen voraussichtlich entwickeln werden und von welchen Prognosen der Haushaltsentwurf 2020 ausgeht. Die Aufstellung des Haushaltsentwurf 2020 beruht auf der aktuellen Schülerzahlprognose auf der Basis der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2018/2019. Das ist die sogenannte Oktober-Statistik mit dem Erhebungsstichtag 15. Oktober 2018. Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2020 gehen davon aus, dass die Schülerzahl der öffentlichen Schulen 2020 insgesamt und über alle Schulformen hinweg relativ stabil bleibt. Die Vergleichszahl ist dabei stets die Schülerzahl des vorangegangenen Haushaltes, des Haushaltes 2019. Gegenüber dem Haushalt 2019 steigt die Schülerzahl um rund 1.430 oder um 0,1 % auf rund 2,296 Millionen an.

Ich gehe jetzt auf die einzelnen Schulstufen ein. In der Primarstufe, also Grundschule und die Primarstufe der fünf PRIMUS-Schulen, wird eine deutlich höhere Schülerzahl erwartet. Sie steigt um rund 12.000 oder 1,9 % auf über 649.000 Schülerinnen und Schüler an.

In der Sekundarstufe I gehen wir im Saldo von rund 7.000 Schülerinnen und Schüler weniger als beim Haushalt 2019 aus. Das ist ein Minus von 0,8 %:

In der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler voraussichtlich um insgesamt rund 3.000 oder 1,3 % niedriger.

In den Weiterbildungskollegs werden etwa 1.200 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet. Das entspricht bei dieser relativ kleinen Schulform einem Minus von 6,4 %.

Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen geht von rund 4.700 Schülerinnen und Schülern mehr aus. Das ist ein Plus von 6,8 %.

In den Berufskollegs werden rund 4.000 weniger Schülerinnen und Schüler erwartet. Bei knapp 512.000 Schülerinnen und Schülern entspricht das einem Minus von 0,8 %.

(Seite 11)

Im Haushaltsentwurf 2020 steigt die Stellenzahl in den Schulkapiteln gegenüber dem Haushalt 2019 im Saldo um 824 oder um 0,5 %. Unter Berücksichtigung von Mehr- und Ausgleichsbedarfen und von Stellenumschichtungen steigt die Stellenzahl in der Grundschule, in der Hauptschule, in der Gesamtschule, in der Förderschule und bei den Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Die Entwicklung der Stellenzahl in der Hauptschule scheint auf den ersten Blick überraschend. Die Schülerzahl an den Hauptschulen wird im Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich nicht so stark zurückgehen, wie noch bei der Haushaltsaufstellung 2019 im Frühjahr 2018 angenommen. Das korrigieren wir jetzt mit der Schülerzahlprognose für den Haushaltsentwurf 2020. Gleichwohl gehen wir langfristig von weiter sinkenden Schülerzahlen in der Schulform Hauptschule aus.

In den übrigen Schulformen stagniert oder sinkt die Lehrerstellenzahl, insbesondere wegen des rückläufigen Grundbedarfs. Beim Grundstellenbedarf muss allerdings beachtet werden, dass sich in den Schulformen mit den verschiedenen Bildungsgängen die unterschiedlichen Relationen auf den Grundstellenbedarf entsprechend unterschiedlich auswirken.

Bei der Grundschule ist die Verlagerung von 661 Stellen für das Gemeinsame Lernen außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen zu berücksichtigen. Die Stellen kommen aus dem Kapitel 05 390 Titelgruppe 75.

(Seite 12)

Ich komme jetzt zum Streichen von kw-Vermerken im Lehrerstellenbereich. Im Haushalt 2019 waren noch 324 Planstellen und Stellen durch die Vorgängerregierung mit einem sogenannten kw-Vermerk zum 1. August 2020 ausgewiesen. Diese kw-Vermerke werden wir wie versprochen streichen bzw. sind jetzt im Haushalt gestrichen. Seit 2018 haben wir mehr als 6.300 kw-Vermerke der Vorgängerregierung gestrichen.

(Seite 13)

Ich komme jetzt zum großen Bereich der Neuausrichtung der schulischen Inklusion. Die schulische Inklusion ist eine der großen Herausforderungen, die uns hinterlassen wurde. Tatsache ist: Die Schulen waren in weiten Teilen nicht angemessen ausgestattet. Eltern, Schüler und Lehrer waren unzufrieden. Auch den Förderschulen wurde das Überleben erschwert. Die Landesregierung steht hier – das habe ich immer wieder gesagt – für einen Paradigmenwechsel. Wir setzen den Weg der schulischen Inklusion fort, aber wir setzen auch neue Prioritäten. Wir haben mit dem Haushalt des vergangenen Jahres, mit dem Haushalt 2019, begonnen, die Inklusion an unseren Schulen neu auszurichten, und zwar auf der Grundlage von Zahlen und

Fakten. Das heißt, wir bündeln die Inklusion stärker an den neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens, wir setzen erstmals Qualitätsstandards, und wir statten die neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens deutlich besser aus. Dafür haben wir bis 2019 über 1.880 Stellen bereitgestellt. Mit dem Haushalt 2020 stellen wir für den Ausbau und den Aufwuchs weitere 840 Stellen bereit. Damit erhalten unsere neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens eine deutlich bessere Stellenausstattung. Von den seit dem Jahr 2018 insgesamt 2.723 zusätzlichen Stellen sind 800 Stellen für Multiprofessionelle Teams vorgesehen. Das bedeutet einen Zuwachs von 200 Stellen für Multiprofessionelle Teams.

(Seite 14)

Ich möchte gerne in diesem Zusammenhang ein Praxisbeispiel anhand der Gesamtschule geben. Wir haben die neue Ressourcenberechnung auf eine Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen angewandt, also den Fall durchgespielt, als wären wir bereits im Jahre 2025. Es geht um eine sechszügige Gesamtschule mit 36 Klassen und 986 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I, davon 104 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Diese Schule hat im Schuljahr 2018/2019 einen Mehrbedarf für die sonderpädagogische Unterstützung von 12,6 Stellen erhalten. Nach unserer neuen Berechnungsformeln wird diese Schule dann einen Mehrbedarf von insgesamt 22 Stellen erhalten, also zehn Stellen mehr als zum Schuljahr 2018/2019.

(Seite 15)

Mit dem Haushalt 2020 schaffen wir mehr Transparenz bei den Ressourcen für das Gemeinsame Lernen zwischen der Grundschule und der Sekundarstufe I. 661 Stellen, die bislang der Grundschule aus der Titelgruppe 75 für den Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen zur Verfügung stehen, werden nunmehr in das Grundschulkapitel verlagert. Für die Inklusion stehen damit an den rund 2.700 öffentlichen Grundschulen zusammen 3.540 zusätzliche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer mit einem sonderpädagogischen Lehramt zur Verfügung. Ich erinnere an dieser Stelle an die 1.157 zusätzlichen Stellen für die flexible Schuleingangsphase, die wir bereits mit den Haushalten 2018 und 2019 geschaffen haben.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie erkennen, dass wir Wort halten. Wir werden den eingeschlagenen Weg für mehr Qualität in der Inklusion Schritt für Schritt weitergehen. Unser Ziel bleibt, die Inklusion an den Schulen bestmöglich und zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen – das betone ich immer wieder – zu gestalten.

(Seite 16)

Ich komme jetzt zum Schulversuch „Talentschulen“. Mit dem Schulversuch „Talentschulen“ wollen wir Schulen mit besonderen Herausforderungen ermöglichen, den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft und den Einkommensverhältnissen des Elternhauses besser zu entkoppeln. Dieser Schulversuch „Talentschulen“ ist bereits zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 erfolgreich mit 35 Schulen gestartet. Diese Talentschulen erhalten zusätzliche Stellen, insbesondere für die Förderung der Schülerinnen und Schüler. Nach einer zweiten

Auswahlphase werden zum kommenden Schuljahr, zum Schuljahr 2020/2021, weitere 25 Schulen in diesen Schulversuch aufgenommen. Gegenwärtig läuft das Auswahlverfahren durch eine unabhängige Jury. Beworben haben sich dieses Mal 98 Schulen aus allen fünf Regierungsbezirken. Jede Talentschule der Sekundarstufe I erhält einen 20%igen Stellenzuschlag, mindestens aber drei Stellen, und Berufskollegs erhalten mindestens vier zusätzliche Stellen. Für den jahrgangswiseen Aufwuchs der Talentschulen und für die 25 neuen Talentschulen werden weitere 113 Stellen eingerichtet. Damit stehen für den Schulversuch 261 Stellen zur Verfügung. Darüber hinaus passen wir das Fortbildungsbudget der Talentschulen an. Auch für die 25 neuen Talentschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 stellen wir jeweils 2.500 Euro bereit.

(Seite 17)

Ich komme jetzt zum Hauptschulbildungsgang an Realschulen. Um dem rückläufigen Angebot an Hauptschulen zu begegnen, hat der Landesgesetzgeber mit dem § 132c Schulgesetz reagiert. So können Kommunen an Realschulen ab der Jahrgangsstufe 7 einen Hauptschulbildungsgang einrichten, um Schulwechsel zu vermeiden. Seit dem Schuljahr 2015/2016 können Realschulen Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Hauptschule unterrichten und zum Hauptschulabschluss führen. Zu sagen ist aber auch, dass die Vorgängerregierung die hierfür benötigten Ressourcen leider nicht zur Verfügung gestellt hat. Gerade einmal vier Stellen aus dem Hauptschulstellenzuschlag für kleinere Hauptschulen im ländlichen Raum durften damals genutzt werden. Mit dem Haushalt 2018 haben wir zur Unterstützung dieser Realschulen 25 zusätzliche Stellen eingerichtet. Diese Stellen sind im Haushalt 2019 verdoppelt worden. Mit dem Haushaltsentwurf 2020 werden insgesamt 62 Stellen für Hauptschulbildungsgänge an unseren Realschulen zur Sicherung von Schullaufbahnen bereitgestellt.

(Seite 18)

Mit dem Haushalt 2019 konnte der Stellenanteil der Laufbahngruppe 2.2 – das ist vormals der höhere Dienst – an den Gesamtschulen – auch darüber habe ich hier berichtet – von 44 % auf 47 % erhöht werden. Diese Maßnahme ist an den Schulen auf eine sehr gute Resonanz gestoßen und war auch hilfreich bei der Lehrkräftegewinnung für unsere Gesamtschulen. Der Haushalt 2020 greift diese Maßnahme erneut auf. Dazu haben wir bei den Gesamtschulen einen neuen Haushaltsvermerk aufgenommen. Wir haben niedergelegt:

„Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung der Gesamtschulen und im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen dürfen auf 350 der ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A12 auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A13 – Studienrätin, Studienrat – geführt werden.“

Das entspricht einer neuen Quote von 48,5 %. Wir werden diese Möglichkeit nutzen und die erforderlichen Schritte einleiten.

(Seite 19)

Ich komme jetzt zu den Stellen und Mitteln für die Offene Ganztagschule. Der Ganztags und insbesondere die Offene Ganztagschule sind stets ein Fixpunkt im Haushalt. Bei der Offenen Ganztagschule verfolgen wir vom Grundsatz her drei Ziele, nämlich die Flexibilisierung der Teilnahmeregelung, die Sicherung der Qualität und den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze. Die beiden ersten Punkte haben wir in den vergangenen Jahren umgesetzt. Auch im Schuljahr 2020/2021 werden die Fördersätze von uns angehoben. Der Fördersatz steigt zum 1. August 2020 von 926 Euro auf 954 Euro je Schülerin und Schüler bzw. von 1.670 Euro auf 1.720 Euro je Schülerin und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Das ist eine Erhöhung um jeweils 3 %.

Die Zahl der OGS-Plätze steigt zum Schuljahr 2020/2021 um 6.570 auf 329.670. Seit dem Jahr 2017 wird die Platzzahl damit um über 22.000 steigen. Das ist ein Plus von 7,2 %. Für die zusätzlichen Plätze richten wir 46 neue Stellen ein.

Insgesamt erreicht der Offene Ganztags im Primarbereich damit im Haushaltsentwurf 2020 ein Ausgabevolumen von fast 564 Millionen Euro. Seit dem Jahr 2017 investieren wir damit fast 110 Millionen Euro mehr in die Offene Ganztagschule. Das ist ein Zuwachs von insgesamt 24,2 %.

(Seite 20)

Der Ganztags bleibt ebenfalls weiter ein Schwerpunkt im Schulhaushalt. Für den gebundenen und den erweiterten Ganztags werden im Haushaltsentwurf 2020 93 zusätzliche Stellen bereitgestellt, die nach der prognostizierten Zahl der Ganztagschülerinnen und Ganztagschüler gebraucht werden. Seit 2017 sind die Mittel für den Offenen und Gebundenen Ganztags um 124 Millionen Euro auf über 953 Millionen Euro angestiegen.

(Seite 21)

Jetzt geht es um weitere neue Stellen im Schulbereich. Im Bereich des Lehrstellenhaushalts gibt es weitere Zuwächse. So werden wir die Zahl der Fachleiterinnen und Fachleiter an den ZfsL um 81 Stellen erhöhen. Damit tragen wir dem gestiegenen Betreuungsbedarf der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger Rechnung. Das ist der Betreuungsbedarf für die pädagogische Einführung, den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst und die Anpassungslehrgänge.

Weitere Verbesserungen haben wir bei den Berufskollegs vorgesehen. So werden für die Fremdsprachenzertifizierung von Schülerinnen und Schülern vier Stellen eingerichtet.

Und für die EU-Geschäftsstellen, die insbesondere EU-Mittel für Projektvorhaben an unseren Berufskollegs akquirieren, werden wir drei weitere Stellen zur Verfügung stellen.

(Seite 22)

Ich komme jetzt zum Ausbau der Stellen für die Schulpsychologie. Im Mai dieses Jahres habe ich den Aktionsplan „Gewaltprävention an Schulen“ vorgestellt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen wollen wir die Präventionsarbeit der Schulen unterstützen und somit die Bedingungen für ein respektvolles Miteinander verbessern.

Die Schulpsychologie ist hierbei eine wesentlich tragende Säule. Sie unterstützt nämlich die Schulen, die Schulaufsicht, die Lehrkräfte, die pädagogischen Fachkräfte, die Eltern, aber auch die Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichsten Fragestellungen. Mit dem Haushalt 2019 hatten wir bereits acht zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst geschaffen und 20 kw-Vermerke gestrichen. Ab dem Schuljahr 2019/2020, also ab diesem Schuljahr, werden 54 Stellen zusätzlich für Beratungskräfte oder Fachkräfte für Sozialarbeit, für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus sowie Salafismus zur Verfügung gestellt. Diese Stellen sind als Fachberatung bei den 54 Schulpsychologischen Diensten angesiedelt. Mit dem schon erwähnten Aktionsplan habe ich im Mai angekündigt, 100 zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einzurichten. Das wird jetzt stufenweise umgesetzt. Die erste Tranche mit 50 Stellen kommt mit dem Haushaltsentwurf 2020. Diese Stellen sollen insbesondere den Kinderschutz stärken. Ich glaube, der Fall „Lügde“ lässt dies dringend erforderlich machen. Zudem werden die letzten 14 kw-Vermerke der Vorgängerregierung gestrichen, die zum 1. August 2020 fällig wären. Diese Stellen bleiben nun dauerhaft erhalten.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt damit im Haushalt 2020 239 Planstellen und Stellen für Schulpsychologen zur Verfügung. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger und richtiger Schritt zur Unterstützung unserer Schulen.

(Seite 23)

Jetzt zu einem ganz anderen Thema, nämlich „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“. Die Digitalisierung der Schulen und des Lernens steht ebenfalls im Fokus der Arbeit der Landesregierung. Darum werden wir den bereits begonnenen Aufholprozess konsequent fortsetzen. Wir wollen den vorhandenen Nachholbedarf schnellstens beseitigen und die Digitalisierung an unseren Schulen entscheidend vorantreiben. Für einen modernen Unterricht sind eine zeitgemäße, digitale Infrastruktur und Ausstattung sowie ein leistungsfähiger Breitbandanschluss ebenso notwendig wie Lehrkräfte, die im Umgang mit den digitalen Medien qualifiziert sind. Unsere Digitalstrategie umfasst dabei drei zentrale Handlungsfelder, nämlich die pädagogischen Konzepte, die digitale Infrastruktur und die Ausstattung der Schulen sowie die Lehreraus- und -fortbildung.

Seit dem Mai 2019 ist bei uns in Nordrhein-Westfalen der Nachweis von Kompetenzen für das Lernen und Lehren mit digitalen Medien verpflichtender und prüfungsrelevanter Bestandteil der schulpraktischen Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst.

Die Landesregierung investiert auch intensiv in die Schullandschaft des Landes. Allein über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ stehen den Kommunen insgesamt 2 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung. Hinzu kommen rund 1,12 Milliarden Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes. Und auch die bereits erwähnte Bildungspauschale mit 676 Millionen Euro im Jahr 2020 kann hier mit gerechnet werden. Alle Programme können, aber sollen auch für die Digitalisierung der Schulen in Nordrhein Westfalen genutzt werden. Insgesamt stehen damit in den Jahren 2017 bis 2020 über 6 Milliarden Euro zur Verfügung. Hinzu

kommt nun über 1 Milliarde Euro aus dem „DigitalPakt Schule“, der ausschließlich in die Digitalisierung unserer Schulen fließt. Hierbei handelt es sich um ein jährliches Volumen von rund 211 Millionen Euro. Alle Schulträger erhalten ein Förderbudget, das bei der Antragstellung entsprechend zu berücksichtigen ist. Antragsberechtigt sind die Träger von öffentlichen Schulen, aber auch von privaten Ersatzschulen.

Bei Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird das Förderbudget zu 75 % nach der Schülerzahl und zu 25 % nach der Schlüsselzuweisung im Gemeindefinanzierungsgesetz zugewiesen. Damit findet auch die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen entsprechend Berücksichtigung.

Mit den Fördermitteln aus dem „DigitalPakt Schule“ können Investitionen in die IT-Infrastruktur einer Schule getätigt werden. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt 10 %. Zur Abwicklung des „DigitalPakt Schule“ erhalten die Bezirksregierungen 21 zusätzliche Sachbearbeitungsstellen und fünf Stellen für die Generalisten Digitalisierung.

(Seite 24)

Ich komme jetzt zum Sachhaushalt. Die historisch-politische Bildung ist ein bedeutender Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Viele Schulen haben sich in den vergangenen Jahren auf den Weg gemacht, die Kooperation mit außerschulischen Partnern zu suchen. Ein wichtiger Baustein dieser Arbeit sind die Fahrten für Schülerinnen und Schüler an die Erinnerungs- und Gedenkorte. Seit der erstmaligen Bereitstellung dieser Mittel im Jahre 2018 ist die Nachfrage stetig angestiegen und hat in diesem Jahr erstmals den Haushaltsansatz deutlich überstiegen. Auch deshalb werden mit dem Haushaltsentwurf 2020 die Mittel verdoppelt. 500.000 Euro werden zusätzlich bereitgestellt. Somit können die bereits genannten Fahrten verlässlich finanziert und einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden. Ich meine, die Bedeutung dieser Fahrten für die Entwicklung unserer Jugendlichen, für Toleranz und Respekt, aber auch die Sicherung unserer demokratischen Gesellschaft kann und darf von uns allen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Mit dem Haushalt 2020 sichern wir die Weiterfinanzierung der mit dem Haushalt 2019 beendeten Bundeszahlungen nach dem sogenannten Entflechtungsgesetz durch das Land für Zwecke der Bildungsforschung und Bildungsplanung. Hierfür wendet das Land rund 4,9 Millionen Euro auf. Somit können in Zukunft wichtige bildungspolitische Projekte, zum Beispiel das Projekt „Leistung macht Schule“ weitergeführt werden.

(Seite 25)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, der Schulhaushalt hat Ihnen deutlich gemacht, dass Bildung für die Landesregierung eine klare Priorität hat. Seit der Regierungsübernahme sind die Ausgaben des Einzelplans 05 um mehr als 2,2 Milliarden Euro gestiegen. Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen Überblick über die wesentlichen schul- und bildungspolitischen Eckpunkte des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2020 geben. Sie sehen und wissen, dass ich viele Bereiche dieses großen

Schuletats hier und heute nur kurz anreißen konnte. Der umfangreiche Erläuterungsband gibt aber zu dem Lehrerstellen- und dem Sachmittelhaushalt ausführlicher Auskunft. In der nächsten Sitzung werden wir ja dann über den Haushalt entsprechend diskutieren. Sie erhalten selbstverständlich zeitnah meinen Sprechzettel sowie die PowerPoint-Präsentation.

Vielen Dank fürs Zuhören.

Jochen Ott (SPD) begrüßt, dass die Ministerin den Haushalt eingebracht habe. In einigen anderen Ausschüssen geschehe dies durch Referatsleiter.

In der heutigen Ausgabe der „Rheinischen Post“ gebe es einen Artikel über die Sozialpädagogenstellen. Er bitte um eine Stellungnahme des Ministeriums.

Den Schülerzahlen könne entnommen werden, dass es insbesondere an den Berufskollegs und in der Sekundarstufe II einen leichten Abfall gebe, während in der Primarstufe ein deutlicher Schüleraufwuchs erfolge. Seines Wissens seien ab 2011, 2012 die Geburten in den Städten in NRW angestiegen. Diese Kinder kämen nun in die Privastufe. Die Geburtenstatistiken davor hätten jedoch weniger Geburten ausgewiesen. Insofern finde ein Umschwung statt. Ihn interessiere, ob man an diesen Zahlen den Umschwung an den Schulen festmachen könne. Hierdurch würde sich erklären, wie kw-Stellen zustande kämen.

Ferner möchte er wissen, welche Kosten bei den Schulen für Kranke in Nordrhein-Westfalen anfielen, wie sich diese auf das Land verteilten und welche Prognosen es gebe. Diesbezüglich erinnere er daran, dass verschiedene Ärzte den Landtag verstärkt darum bäten, die gesetzlichen Regelungen anzupassen, weil insbesondere für kranke Kinder zum Teil eine Rückkehr in die Regelschule schwierig sei.

Abschließend interessierten in Prognosen über die Verausgabung der für Personal eingesetzten Mittel für das Jahr 2020.

Vorsitzende Kirstin Korte merkt an, sie sei nicht 100%ig sicher, dass es Verständnisfragen seien, aber nichtsdestotrotz bitte Sie das Ministerium um Beantwortung.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) lässt wissen, in dem Artikel der „Rheinischen Post“ seien alle möglichen Begrifflichkeiten enthalten. Es gehe um sozialpädagogische Fachkräfte an unseren Grundschulen. Man sei jetzt bei 1.750 Stellen angelangt, gekommen sei man von 593. In zwei Haushalten habe man insgesamt 1.157 Stellen geschaffen. Damit sei die Summe der sozialpädagogischen Fachkräfte in zwei Jahren verdreifacht worden. Alle weiteren Maßnahmen würden in dem Masterplan Grundschule entsprechend geregelt und dann vorgestellt.

LMR Thomas Frein (MSB) antwortet, eine deutliche Steigerung der zusammengefassten Geburtenziffer gebe es in Nordrhein-Westfalen seit 2014 zu beobachten. Dies seien in der Tat die Kinder, die ab 2020 in die Schule einträten. Das führe dazu, dass es zunächst in der Primarstufe eine erhöhte Schülerzahl gebe, die sich im Laufe der Zeit durch das Schulsystem durchwachsen werde. Insofern sei die Steigerung in der

Primarstufe auch hierdurch zu erklären, und es sei klar, dass man dies in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II noch nicht habe.

Man müsse aber aufpassen, welche Schülerzahlen man miteinander vergleiche. Es würden immer zwei unterschiedliche Prognosestände miteinander verglichen. Der Haushalt 2019 sei prognostiziert auf Basis der amtlichen Schuldaten 2017/2018, der Haushalt 2020 auf Basis der amtlichen Schuldaten 2018/2019. Die Unterschiede zwischen 2019 und 2020 seien die Unterschiede in den Haushaltszahlen. Dies müsse nicht eins zu eins mit den realen Schülerzahlveränderungen von 2019 nach 2020 übereinstimmen. Wenn es 2018 eine andere Entwicklung gegeben habe, dann gebe es eine andere Basis, auf der die Prognose dann angepasst werde.

Die Kosten der Schulen für Kranke stünden im Haushalt auf Seite 267. In 2019 würden 316, in 2020 318 Lehrerstellen dafür bereitgestellt. Zur Ermittlung des Bedarfs bei den Schulen für Kranke gäben die Schulen für Kranke eine durchschnittliche Schülerzahl über das Jahr hinweg an. Bei der Schülerzahlprognose orientiere man sich immer an dem, was aktuell mit den ASD erhoben werde. Man könne nicht wirklich gut prognostizieren, sondern es sei gewissen Schwankungen unterlegen. Eigentlich schreibe man immer die aktuelle amtliche Zahl aus den Amtlichen Schuldaten fort.

Die kw-Stellen seien vorrangig im Bereich des Grundbedarfs aufgrund der zusätzlichen zugewanderten Kinder ausgebracht gewesen, aber natürlich auch im Bereich der Sprachförderung usw. Diese seien im Kapitel 05 300 ausgebracht gewesen, weil man nicht genau gewusst habe, als man die Stellen damals ausgebracht habe, in welchen Schulformen die Kinder landeten. Wenn sich der Bedarf dann schulformspezifisch konkretisiert habe, seien diese auf die einzelnen Schulformen verteilt worden.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) teilt mit, ihre Aufgabe als Ministerin bestehe vorrangig darin, durch unterschiedlichste Maßnahmen jede offene Stelle in Nordrhein-Westfalen zu besetzen. Es sei bereits angekündigt worden, dass man an einem dritten Maßnahmenpaket arbeite. Dies werde seine Wirkung im Jahre 2020 entfalten. Die Maßnahmen, die man bereits durch die Pakete 1 und 2 auf den Weg gebracht habe, entfalteteten weiterhin ihre Wirkung und sorgten dafür, zusätzlich Stellen besetzen zu können, die ansonsten ohne diese Maßnahmen leergelaufen wären. Insofern gebe es seitens des Ministeriums keine Prognose, welche Stellen unbesetzt blieben bzw. wieviel Geld übrigbleibe.

StS Mathias Richter (MSB) ergänzt, die Geburtenstatistik habe keinen Einfluss auf die kw-Vermerke gehabt, denn die kw-Vermerke seien insbesondere wegen der entsprechenden Flüchtlingswelle ausgebracht worden.



Haushaltsentwurf 2020

Einführung

durch die Ministerin für Schule und Bildung

Yvonne Gebauer

Ausschuss für Schule und Bildung

Düsseldorf, 2. Oktober 2019



Haushaltsentwurf 2020 - Eckdaten Landeshaushalt 2020

- **Gesamtausgabevolumen:**

HE 2020: 79,87 Mrd. EUR

HH 2019: 77,93 Mrd. EUR

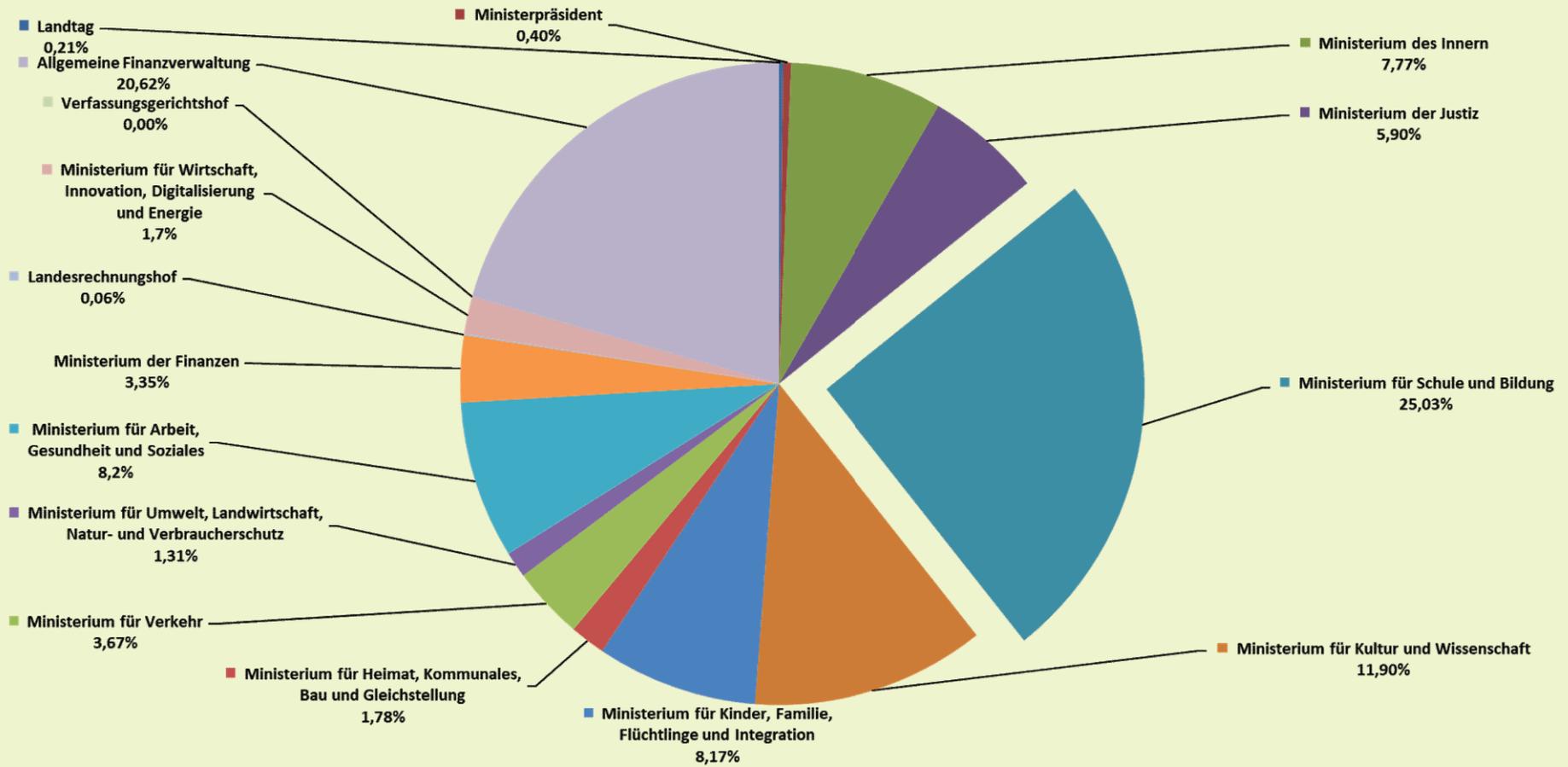
- **Nettoneuverschuldung:**

HE 2020: 0 EUR

HH 2019: 0 EUR



Haushaltsentwurf 2020 - Gesamtausgaben Landeshaushalt





Haushaltsentwurf 2020 - Schul- und Bildungspauschale

- Erhöhung und der Schul- und Bildungspauschale im HE 2020 um 17 Mio. EUR auf 676 Mio. EUR.
- Steigerung seit 2017 um 12,7 Prozent von 600 Mio. EUR auf 676 Mio. EUR.
- Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale.
- Durch den Abbau von Vorwegabzügen beträgt die Verbundmasse nun real 23 Prozent.



HE 2020 - Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur im Einzelplan 05

Entwicklung in	der Ausgaben		Ansatzve		in v. H.
	HE 2020	HE 2019	absolut		
Personalausgaben	17	215.400,8	16.279.626,0	935,7	
Sächliche Verwaltung	99.140,4	86.299,3	12.841,1	14,9 %	
Ausgaben für und Zuschüsse Invest	Zuweisungen 2.700,0	869,9	2.413.996,1	286.873,8	11,
Sonstige Ausgaben Investitionen und Investitionsförderungs- maßnaß	3.929,0		4.271,0	342,0	- 8,0 %
Besondere Finanzierungsmaßnahmen (Globale Mi	288,0	330,0	- 17.427,3	- 11.405,7	6,4 %
Gesamtausgaben	109.990.507,1	118.766.765,1	1.223.742,0		



HE 2020 - Ausgabenstruktur im Einzelplan 05

Personalausgaben u. a.:

- Ausfinanzierung der zusätzlichen 1.245 Lehrerstellen des Haushalts 2019.
- Besoldungs- und Tariferhöhung.
- Finanzierung der netto 880 zusätzlichen Stellen im Haushaltsentwurf 2020.
- Ausfinanzierung der gestrichenen 324 kw-Vermerke zum 01.08.2020 des Haushaltsentwurfs 2020.
- Steigende Zahl der Versorgungsempfänger um rd. 4.800 auf 133.050.



HE 2020 - Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur im Einzelplan 05

Zuweisung und Zuschüsse u. a.:

- + 210,9 Mio. EUR Bundesmittel für den DigitalPakt Schule
- + 55,4 Mio. EUR Ersatzschulfinanzierung
- + 14,1 Mio. EUR Offene Ganztagschule
- + 6,0 Mio. EUR Änderung AFBG und BAFÖG
- + 0,5 Mio. EUR Gedenkstättenfahrten



HE 2020 - Ausgabenvolumen und Ausgabestruktur im Einzelplan 05

Besondere Finanzierungsausgaben:

- Erhöhung der **Globalen Minderausgabe** zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans um rd. 11,4 Mio. EUR auf rd. 28,8 Mio. EUR.
- Absenkung der **Minderausgabe** bei den sächlichen Verwaltungsausgaben um rd. 11,4 Mio. EUR auf 0 EUR.
- Unverändert Globale Minderausgaben von insgesamt rd. 28,8 Mio. EUR.



HE 2020 - Ausgabenvolumen und Ausgabestruktur im Einzelplan 05

Entwicklung in	der HE	Ausgaben 2020	Ausgaben 2019	in v. H.
Personalausgaben		17.215.400,8	17.215.400,8	86,1%
Sächliche Verwaltung		99.140,4	99.140,4	0,5%
Ausgaben für und Zuschüsse Invest	Zuweisungen 2.700,0	869,9	869,9	13,5%
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs maßnaß		3.929,0	3.929,0	0,0%
Besondere Finanzierungsmaßnahmen (Globale Mi		28,0	28,0	- 0,1%
Gesamtausgaben		19.990.507,1	19.990.507,1	100,0%



HE 2020 – Schülerzahlen nach Schulstufen

Schülerzahlentwicklung	HH	2019	HE 2020
Primarstufe	637.238	649.146	11
Sekundarstufe I	825.620	818.659	-52
Sekundarstufe II	228.722	225.697	-7
Weiterbildungskolleg	19	154	17.938
Förderschule	68.304	72.959	4
Berufskolleg	515.522	511.592	-
Zusammen	2.294.560	2.295.991	1



HE 2020 - Entwicklung der Stellen im Schulbereich

Kapitel / Schulform	Stellen HE 2019	Stellen HH	Veränderung
05 300 - Schulen gemeinsam		17.550	17.594
05 310 - Grundschulen *		36.352	35.089
05 320 - Hauptschulen		4.188	4.082
05 330 - Realschulen		9.803	9.887
05 340 - Gymnasien		28.002	28.323
05 350 - Sekundarschulen		3.937	4.291
05 350 - Gemeinschaftsschulen		159	319
05 350 - PRIMUS		196	28
05 360 - Weiterbildungskollegs		1.070	1.141
05 380 - Gesamtschulen		21.565	21.539
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke (i)	19.387	18.506	881
05 410 - Berufskollegs		20.790	21.236
Zusammen		162.999	162.1750, 5%

* Es erfolgt u.a. eine Verlagerung von 661 Stellen aus Kapitel 05 390 Titelgruppe 75 nach Kapitel 05 310.



HE 2020 – Streichen von kw-Vermerke

310 Planstellen im Lehrerbereich aus dem HH 2019 tragen den Vermerk kw zum 1.8.2020. Diese kw-Vermerke werden gestrichen und die Stellen bleiben erhalten:

- 10 Stellen für die kommunalen Integrationszentren,
- 300 Stellen für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung.

Bei den Schulpsychologinnen und den Schulpsychologen werden die letzten 14 kw-Vermerke zum 01.08.2020 gestrichen.



HE 2020 - Neuausrichtung der schulischen Inklusion

- Zentrale Veranschlagung der 6.747 Planstellen/Stellen für die Neuausrichtung der schulischen Inklusion in der Sekundarstufe I in Kapitel 05 390 Titelgruppe 75.
- 200 weitere Tarifstellen für Multiprofessionelle Teams in der Sekundarstufe I.



HE 2020 - Neuausrichtung der schulischen Inklusion

Ressourcenberechnung Beispiel Gesamtschule:

Im Schuljahr 2018/19 ein Mehrbedarf von 12,6 Stellen.

Nach dem neuen Berechnungsmodell:

Im Schuljahr 2024/25 ein Mehrbedarf von 22,0 Stellen.



HE 2020 - Veranschlagung der Stellen für die schulische Inklusion

- Umschichtung von 661 Planstellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen (außerhalb LES) aus Kapitel 05 390 in das Kapitel 05 310 (Grundschule).
- 3.540 Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Grundschulen



HE 2020 - Talentschulen - Schulversuch

- 60 Talentschulen in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen, davon 35 ab dem 1.8.2019 und insgesamt 60 ab 1.8.2020.
- 45 allgemeine Schulen der Sekundarstufe I und 15 Berufskollegs.
- 261 zusätzliche Stellen, insbesondere für zusätzliche Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- Erhöhtes Fortbildungsbudget von 2.500 EUR für Talentschulen.



HE 2020 - Hauptschulbildungsgänge an Realschulen

- Sicherung von Schullaufbahnen und Vermeidung von Schulwechselln (§ 132 c SchulG)
- 62 Stellen für den zusätzlichen Differenzierungsbedarf an den Realschulen
- Ab 1.8.2019 bieten 17 Realschulen Hauptschulbildungsgänge an



HE 2020 – Stellenbesetzung an Gesamtschulen

Gesamtschulen

- Haushalt 2019:
Verbesserung des Stellenanteils Laufbahngruppe 2.2 von 44% auf 47%. (rd. 650 zusätzliche Wertigkeiten A 13 LG 2.2)
- Haushalt 2020:
Neuer Haushaltsvermerk

*I m E i n v e r n e h m e n m i t d e m M i n i s t e r i u m d e r
U n t e r r i c h t s v e r s o r g u n g a u f 3 5 0 d e r a u s g e w
a u c h L e h r k r ä f t e d e r B e s . G r . A 1 3 - S t u d i e*



HE 2020 - Stellen und Mittel für die Offene Ganztagschule

- Erhöhung der Fördersätze zum 1.8.2020 um 3 Prozent von
 - 926 auf 954 EUR (einfache Grundförderung),
 - 1.670 auf 1.720 EUR (erhöhte Grundförderung).
- 6.570 neue Plätze ab 1.8.2020; insgesamt 329.670 Plätze.
- 46 neue Stellen.
- 564 Mio. EUR für die Offene Ganztagschule im Primarbereich.
- Seit 2017 gibt es einen Aufwuchs von rund 110 Mio. EUR.



HE 2020 - Entwicklung der Ganztagsprogramme

Ganztagsp Übersicht über die				
Programm	HH	2017	HE 2020	Veränderungen in
OGS einschl. Betreuungs	454.054.	400 €	563.883.	000 €
inkl. L€	2.9	3.0	19	79
Schule von	5.350	5.350	0	09
Päd. Übermitt	38.450	35.162	- 3.288	- 9
Für den gebu	332.30	349.15	16.850	59
in Lehrerst	6.€	6.9	33	59
Sumi	830.15	953.54	123.39	15
Lehrerste	9.9	10.	52	69
<u>Anmerkung:</u> Der Aufwuchs für den gebundenen Ganztags hängt hauptsächlich mit bzw. aufwachsen (insbesondere Sekundarschulen und Gesamtschulen)				



HE 2020 – Weitere neue Stellen im Schulbereich

Fachleiterinnen und Fachleiter an ZfsL

- 81 zusätzliche Stellen insbesondere für die Betreuung der gestiegenen Zahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

KMK Fremdsprachenzertifikate

- 4 Stellen für die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen von Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs

EU-Geschäftsstellen zur Beratung bei Qualifizierungsmaßnahmen

- 3 weitere Stellen für die Umsetzung von Projekten an Berufskollegs, die durch die EU gefördert werden



HE 2020 – Ausbau der Stellen für Schulpsychologie

- 50 neue Stellen.
- Streichung von 14 kw-Vermerken bei den Tarifstellen.
- Ausbau der Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, um im Landesdurchschnitt einen Versorgungsgrad von rund 1 : 6.000 zu erreichen.



HE 2020 – Lehren und Lernen in der digitalen Welt

- 211 Mio. EUR aus dem DigitalPakt Schule
- 5 Stellen für Generalisten für Digitalisierung an den Bezirksregierung (Abordnungen)
(nachrichtlich: weitere 21 Stellen für die Sachbearbeitung bei den Bezirksregierungen;
EP 03)



HE 2020 – Aufwüchse im Sachhaushalt

- 0,5 Mio. EUR Gedenkstättenfahrten
- 4,9 Mio. EUR für die Weiterführung der beendeten Bundeszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

